



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Wahl bzw. Berufung eines Mitgliedes in den Kreisrechtsausschuss

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	30.03.2021	BV/447/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	22.03.2021	nicht öffentlich
Kreistag	19.04.2021	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Nach den Bestimmungen des Saarländischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 5.7.1960, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.4.2016 (Amtsbl.I S. 402), ist in jedem Landkreis ein Kreisrechtsausschuss zu bilden.

Nach § 10 Abs. 1 AGVwGO kann Beisitzer sein, wer beim Kreisrechtsausschuss für den Kreistag wählbar ist.

Zum Beisitzer können nicht gewählt werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung oder der Landesregierung,
2. Beamte, soweit sie nicht Ehrenbeamte sind, Richter und Soldaten sowie Angestellte im öffentlichen Dienst,
3. ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht,
4. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Herr Rainer Anton, Beckingen, hat sein Mandat mit E-Mail vom 29.01.2021 niedergelegt. Er wurde auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in den Kreisrechtsausschuss berufen.

Es wird gebeten, ein Nachfolgemitglied zu berufen.

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	22.03.2021
Von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion wird <b><u>Herr Gerfried Lauer</u></b> , Beckingen, vorgeschlagen.	